

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 15. Mai 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 98) 99) Dankfagungen;
- 100) Pfarrwitwenabgaben;
- 101) Gemeindefarteien;
- 102) Bestandsaufnahme der kirchlichen Einrichtungen;
- 103) Jahresrechnung des Vereins zur Unterstützung hilfbedürftiger Predigertöchter in Mecklb.-Schwerin und Mecklb.-Strelitz;
- 104) Aufruf betr. Mitarbeit in der Apologetik;
- 105) 106) Geschenke;
- 107) Glockenweihe in Qualitz;
- 108) Schriften.

II. Personalien: 109); 110); 111); 112); 113); 114).

I. Bekanntmachungen.

Dankfagung.

Die hochwürdige Landessynode hat nach einstimmigem Beschluß durch den Synodalausschuß mir zu meinem Alters- und Dienstjubiläum am 30. v. M. zum Amtskreuz eine goldene Amtskette überreichen lassen. Daß sie den ernststen und frohen Tag, den Gottes Güte mir gewährte, zum Anlaß genommen hat, die Stiftung des Abzeichens für den Träger des Landesbischöflichen Amtes in unserer Landeskirche mit einer Anerkennung für meine Führung dieses Amtes zu verbinden, bewegt mich zum Ausdruck tiefer Dankbarkeit und des innigsten Wunsches, daß Gottes Gnade mir helfe, die Dienstzeit meines Lebens im Geiste der sinnvollen altchristlichen Embleme des landesbischöflichen Amtsschmuckes zu vollenden.

Schwerin, 6. Mai 1928.

D. Dr. Behm.

Die Herren Amtsbrüder, viele Kirchengemeinderäte und Vereine haben mir zum Tage meines Alters- und Dienstjubiläums ihre freudige Teilnahme in warmen Wünschen bezeugt. Sie haben mir dadurch diesen Tag zu einer Feier der Gemeinschaft gemacht, in der wir im Dienst der Kirche durch die höchsten Güter und die heiligsten Verpflichtungen uns verbunden wissen. Dafür danke ich allen von ganzem Herzen. Es ist von manchen auf den sinnreichen Umstand

hingewiesen, daß der Gedenktag, den Gottes Güte mir schenkte, zwischen den Sonntagen Jubilate und Kantate lag. Ich habe das als eine Erinnerung an das Wort empfunden, das mein Leben getragen hat: Die Freude an dem Herrn ist eure Stärke. Mit diesem Worte möchte ich auch zum dankbaren Gegengruß die mir gesandten Wünsche erwidern. Die Zeit, in der wir stehen, ist erschütternd ernst und schwer. Wollen wir von Schmerz, Klagen und Zagen uns anfechten und ermüden lassen? Nimmermehr. Es gelte uns allen: Die Freude am Herrn ist eure Stärke! Vorwärts in Glaube, Hoffnung und Liebe im Dienst des Herrn, sintemal unsere Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn! Wir heben unsere Häupter auf; denn unseres Herrn ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Schwerin, 6. Mai 1928.

D. Dr. Behm.

100) G.-Nr. I. 1748.

Pfarrwitwenabgaben.

Eine Anzahl von Pastorenwitwen hat noch ein Unrecht auf Auszahlung des Wittums aus den Pfarreinkünften, das unter den jetzigen Verhältnissen auf die Witwenbezüge anzurechnen ist. Soweit diese Pastorenwitwen ihre Bezüge aus der Landeskirchenkasse erhalten, regelt sich die Berechnung der Einkünfte aus der Pfarre so, daß die Witwen die vollen Witwenbezüge aus der Landeskirchenkasse erhalten, dafür aber Bezüge aus den Pfarreinkünften an sie nicht mehr gezahlt werden.

Anders liegen die Verhältnisse bei denjenigen Pastorenwitwen, die ein Recht auf das Pfarrwittum haben, die aber nach dem Staatsgesetz vom 5. Juli 1923 (Regierungsblatt Nr. 86/1923) ihre Bezüge aus Staatsmitteln durch die Witwenkasse erhalten. Der Staat zahlt zwar auch ihnen die vollen Bezüge, fordert aber nach §§ 2 und 3 des vorgenannten Gesetzes die Erstattung der Bezüge, die ihnen aus den Pfründeneinnahmen zustehen. Diese Beträge werden jedoch nicht von den einzelnen Pfarren an den Staat abgeführt, sondern der Einfachheit halber in einem Pauschalbetrage durch die Landeskirchenkasse. Die näheren Bestimmungen über die mit dem Ministerium darüber getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 5. August 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 15, S. 174 ff. Diese Vereinbarung bezweckt eine Vereinfachung des Verfahrens für alle Beteiligten, die seit dem 1. Oktober 1925 durchgeführt ist und sich durchaus bewährt hat.

Da aber der aus der Landeskirchenkasse an die Witwenkasse abzuführende Pauschalbetrag alle drei Jahre neu berechnet werden muß, so vernetwendigt sich eine Neufeststellung über die Höhe der Pfarrwitwenabgaben mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab, und zwar für folgende Pfarren:

Kirchenkreis Doberan: Alt-Gaarz, Baumgarten, Biendorf, Buchholz, Doberan Pfarre, Kirch-Mulsow, Parkentin, Ribnitz I, Ruffow, Sanitz, Toitenwinkel;

Kirchenkreis Güstrow: Bellin, Cammin, Gnebsdorf, Hohen Wangelin, Kloster Malchow, Paage, Lüdershagen, Satow, Serrahn, Tschentin, Teterow I, Vietlütbe, Walkendorf, Wasdow;

- Kirchenkreis Malchin: Breesen, Brudersdorf, Hohen Mistorf, Beckatel, Wipperow, Waren St. Marien und St. Georg;
 Kirchenkreis Parchim: Conow, Dambek, Demen, Grebbin, Herzfeld, Muchow, Picher, Slate;
 Kirchenkreis Schwerin: Gr. Brütz, Cramon, Döbbersen, Schwerin St. Nicolai I, Gr. Trebbow, Wittenburg I;
 Kirchenkreis Wismar: Bössow, Diedrichshagen, Friedrichshagen, Kirch-Mummen-
 dorf, Klütz, Lübow, Mecklenburg;
 Kirchenkreis Rostock: — — —

Die Berechnungen sind von den Herren Pastoren der vorgenannten Pfarren nach dem beigefügten Muster aufzustellen. Für die Aufstellung der Berechnungen gelten im einzelnen folgende Bestimmungen:

1. Die Berechnung ist nach den Pfründeneinkünften des Jahres 1927 vorzunehmen, und zwar nach den Grundsätzen und Preissätzen, die für die Veranschlagungen des Jahres 1927 gelten, jedoch unter Berücksichtigung der Bestimmung (Verordnung vom 7. 7. 1828, Deiters S. 809), daß für die Berechnung des Pfarrwittums $\frac{1}{10}$ der feststehenden Gebungen und $\frac{1}{20}$ der Akzidenzien anzusetzen sind.
2. Dabei ist darauf zu achten, daß bei der Aufstellung dieser Berechnung nur die im Jahre 1927 fällig gewesen Gebungen, nicht aber Nachzahlungen aus früheren Jahren, die erst 1927 eingegangen sind, zu berücksichtigen sind.
3. Da es sich bei dieser Berechnung nur um die Einkünfte aus den Pfarrgebungen handelt, scheiden hierbei alle besonderen Leistungen, die nicht aus den Pfarreinkünften, sondern aus besonderen Wittwenstiftungen, aus Wittwenländereien usw. eingehen, oder besondere Holzlieferungen und besondere Erbpachtleistungen an die Wittwen ganz aus.
4. Der Wert der Dienstwohnung sowie der Wert einer Wittwenwohnung oder einer an die Wittwen zu zahlenden Mietsentschädigung ist bei dieser Berechnung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Den in Frage kommenden Pfründeneinhabern geht durch den zuständigen Herrn Landesuperintendenten noch eine besondere Aufforderung mit einem Formular, auf dem die Berechnung aufzustellen ist, zu. Die Formulare sind bis zum 30. Juni d. J. ausgefüllt an die Herren Landesuperintendenten zurückzusenden, die sie an den Oberkirchenrat weiterreichen wollen.

Schwerin, den 5. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.
 Behm.

**Berechnung der Pfarrwittwenabgabe aus der Pfarre
 im Jahre 1927.**

- $\frac{1}{10}$ des baren Einkommens ohne Akzidenzien und Honorare (§ 1 der Veranschlagung)
- $\frac{1}{20}$ der Akzidenzien ohne Honorare
- $\frac{1}{10}$ des Ertrages der Dienstländereien (§ 2 der Veranschlagung) ..
- $\frac{1}{10}$ aus Weide- und sonstigen Gerechtigkeiten (§ 3 der Veranschlagung)
- $\frac{1}{10}$ der Getreidelieferungen (§ 4 der Veranschlagung)

$\frac{1}{10}$ der weiteren Naturallieferungen (§ 5 der Veranschlagung)	
$\frac{1}{10}$ der sonstigen Einkünfte ohne persönliche Zulagen	
	Gesamtbetrag der Einnahmen
Abzüglich $\frac{1}{10}$ der zulässigen Abzüge mit Ausnahme von Grund- und Mietzinssteuern	bleiben
....., den	1928.
	Pastor.

Dem Oberkirchenrat urschriftlich nach Kenntnisaufnahme weitergereicht.

....., den 1928.

Landesuperintendent.

101) G.-Nr. I. 1844.

Gemeindefarteien.

Unter Hinweis auf die Verfügungen vom 24. April 1924 und vom 14. November 1927 in den Kirchlichen Amtsblättern Nr. 8/1925 und Nr. 18/1927, betr. Anlegung von Gemeindefarteien, empfiehlt der Oberkirchenrat wiederholt dringend die Anlegung solcher Karteien überall dort, wo sich die Möglichkeit dazu bietet.

Eine vor kurzem veranstaltete Umfrage hat ergeben, daß nicht in allen Gemeinden, in denen Gemeindefarteien bestehen, die in den vorgenannten Verfügungen empfohlenen Karteiblätter eingeführt sind. Der Oberkirchenrat ersucht nochmals, in allen Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingeführt werden, das vorgeschriebene Muster zu benutzen, um die Einheitlichkeit zu wahren und die Möglichkeit zum Austausch der Karten zu geben.

Die Rats- und Universitäts-Buchdruckerei Adlers Erben in Rostock gibt diese Karten, die in vielen Gemeinden des Landes einheitlich eingeführt sind, zum Preise von 26 M für 1000 Stück ab.

In Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingerichtet werden, ist ein entsprechender Bericht unter Anschluß eines Musters der eingeführten Karten an den Oberkirchenrat zu erstatten.

Schwerin, den 2. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

B e h m.

102) G.-Nr. I. 1876.

Bestandsaufnahme der kirchlichen Einrichtungen.

Seit dem Jahre 1910 hat keine „Bestandsaufnahme der kirchlichen Einrichtungen in den deutschen evangelischen Landeskirchen“ (Statistische Tabelle I) stattgefunden. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat daher nach mehrmaligen Beratungen am 8./9. Dezember 1927 beschlossen,

eine solche statistische Erhebung jetzt wiederum zu veranstalten. Die Erhebung vollzieht sich in derselben Weise wie bei der alljährlichen Statistischen Übersicht (Tabelle II), betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens. Für jede Parochie wird zunächst eine Ortstabelle ausgefüllt. Diese Ortstabellen werden in einem Exemplar zu den Akten genommen, in einem zweiten Exemplar an die Herren Landesuperintendenten eingesandt und von diesen zu einer Bezirkstabelle zusammengearbeitet. Die Bezirkstabellen wiederum bleiben auch in einem Stück bei den Akten und werden in einem zweiten Stück den kirchlichen Zentralstellen zugeleitet; sie bilden die Grundlage für die landeskirchlichen Übersichten. Als Tag der Erhebung ist der 1. Januar 1928 anzusehen. Die Tabellen werden in der erforderlichen Anzahl den Herren Landesuperintendenten demnächst zugehen zur Verteilung an die Herren Pastoren auf dem Kurrendewege.

Die Ortstabellen sind bis zum 1. August d. J. an die Herren Landesuperintendenten einzureichen, welche die hiernach aufgestellten Bezirkstabellen bis zum 1. September d. J. an den Oberkirchenrat einreichen wollen. Die Termine sind unbedingt innezuhalten.

Schwerin, den 26. April 1928.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

103) G.-Nr. I. 1695.

Jahresrechnung des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Auf Wunsch des Vorstandes des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wird die hier geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung für 1927 hierunter zum Abdruck gebracht.

Schwerin, den 18. April 1928.

Der Oberkirchenrat.

Lemke

Einnahmen:

1. Zinsen aus dem Vereinsvermögen	25,58	
davon $\frac{1}{5}$ an Mecklenburg-Strelitz	<u>5,12</u>	<i>M</i>
$\frac{4}{5}$ an Mecklenburg-Schwerin		20,46
2. Zinsen aus den Kapitalien der Abteilung II Mecklenburg-Schwerin		60,—
3. Konto-Korrent-Zinsen		9,05
4. Überschuß aus vorigem Jahre		<u>38,30</u>
	Summa	127,81
Beiträge der Synoden		<u>1 206,60</u>
	Summa der Einnahme	1 334,41

Beiträge der Synoden:

1. Boizenburg	34,—	<i>RM</i>
2. Bülow	18,—	"
3. Neubukow	17,—	"
4. Crivitz	33,—	"
5. Doberan	22,—	"
6. Gadebusch	34,—	"
7. Goldberg	29,—	"
8. Grabow	34,—	"
9. Güstrow	18,—	"
10. Gnoien	18,—	"
11. Grevesmühlen	35,—	"
12. Hagenow	30,—	"
13. Neufalen	50,—	"
14. Klütz	30,—	"
15. Lübz	20,—	"
16. Ludwigslust	50,—	"
17. Lübow	23,—	"
18. Lüffow	35,—	"
19. Malchin	40,—	"
20. Malchow	15,—	"
21. Marlow	25,—	"
22. Mecklenburg	18,—	"
23. Neustadt	36,—	"
24. Parchim	32,60	"
25. Penzlin	31,—	"
26. Plau	20,—	"
27. Ribnitz	21,—	"
28. Röbbel	75,—	"
29. Rostock	75,—	"
30. Schwaan	32,—	"
31. Schwerin	99,—	"
32. Stavenhagen	13,—	"
33. Sternberg	23,—	"
34. Teterow	40,—	"
35. Waren	14,—	"
36. Wismar	27,—	"
37. Wittenburg	40,—	"
Summa	1 206,60	<i>RM</i>

Ausgaben:

An 13 Bewerberinnen je 50 <i>RM</i>	=	650,—
" 12 " " 32,50 <i>RM</i>	=	390,—
" 7 " " 40 <i>RM</i>	=	280,—
		<hr/>
		1 320,—
Für Porto, Reisen usw.		6,95
		<hr/>
		1 326,95

Summe der Einnahmen	1 334,41 <i>RM</i>
Summe der Ausgaben	1 326,95 „
Bestand	<u>7,46 <i>RM</i></u>

I. Vereinsvermögen:

1. 1500 *M* Aufwertungsbetrag 375 *RM*, eingetragen in Büdnerei Nr. 168 in Neufloster;
2. 1000 *M* Aufwertungsbetrag 250 *RM*, eingetragen in dem Hause Voßstraße Nr. 18 zu Schwerin;
3. 5000 *M* Aufwertungsbetrag 77,50 *RM*, eingetragen am 30. Dezember 1920 in Büdnerei Nr. 8 zu Ostorf;
4. 600 *M* Aufwertungsbetrag 150 *RM*, eingetragen in dem Wöhl'schen Grundstück zu Neufloster

= 852,50 *RM*, Zinsertrag 25,58 *RM*,

davon $\frac{4}{5}$ an Mecklenburg-Schwerin	20,46 <i>RM</i>
$\frac{1}{5}$ an Mecklenburg-Strelitz	<u>5,12 „</u>
Summa	25,58 <i>RM</i>

II. Abteilung Mecklenburg-Schwerin:

1. 3000 *M* Aufwertungsbetrag 750 *RM*, eingetragen in dem Hause Voßstraße Nr. 18 zu Schwerin, Zinsertrag 22,50 *RM*;
2. 500 *M* Aufwertungsbetrag 125 *RM*, eingetragen in Häuslerei Nr. 14 in Lübberstorf, Zinsertrag 3,75 *RM*;
3. 4500 *M* Aufwertungsbetrag 1125 *RM*, eingetragen in dem Babendererde'schen Grundstück zu Neufloster, Zinsertrag 33,75 *RM*

= 2000 *RM*.

Summe der Zinserträge der II. Abteilung Mecklenburg-Schwerin

= 60 *RM*.

Es ist im verflossenen Jahre wegen der großen Not der Bewerberinnen alles eingegangene Geld verteilt.

Es wird gebeten, die Gaben für den Verein hilfsbedürftiger Predigertöchter an die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank „117 256“ zu senden.

(gez.) Krüger. Bachmann. P. Sandrock.

104) G.-Nr. I. 1982.

Aufruf, betr. Mitarbeit in der Apologetik.

Auf Ersuchen der Geschäftsstelle für Volksmission gibt der Oberkirchenrat den nachstehenden Aufruf, betr. Mitarbeit in der Apologetik, bekannt.

Schwerin, den 8. Mai 1928.

Der Oberkirchenrat.

Spezialreferenten für Apologetik.

Auf der Konferenz des Deutschen Evangelischen Verbandes für Volksmission wurde angeregt, zur besseren Durchführung der apologetischen Arbeit in Deutschland für alle Länder und Provinzen Vertrauensleute und Spezialreferenten zu ernennen. Als Vertrauensmann gilt der jeweilige Leiter der zuständigen Geschäftsstelle für Volksmission. Als Spezialreferenten kommen vor allem Pastoren in Frage, die ein kleineres Pfarramt verwalten und welche die Zeit und Fähigkeit haben, apologetisch mitzuarbeiten. Nach Angabe der Apologetischen Zentrale in Berlin-Spandau, Johannesstift, erstreckt sich die Tätigkeit der Spezialreferenten auf:

1. die Verfolgung der Vorgänge und Bewegungen der betr. Sekte in dem Lande oder der Provinz des Referenten;
2. das Studium der einschlägigen Literatur
 - a) der Zeitschriften der Gegner und die Veröffentlichungen in Zeitschriften und Blättern zu ihrer Bekämpfung,
 - b) der Flugblätter und Flugzeitschriften der Gegner und die zu ihrer Bekämpfung erscheinenden,
 - c) der älteren Literatur, soweit sie für die Gegenwart noch Bedeutung hat;
3. Abfassung von Berichten an die Apologetische Zentrale:
 - a) allgemeine Berichte (über Vorgänge, Material, Flugchriften usw.) für das Archiv der Apologetischen Zentrale,
 - b) Spezialartikel für „Wort und Tat“, soweit irgendeine neue interessante Erscheinung zu berichten ist,
 - c) kurze Bücherbeurteilungen, durch Stichworte Angabe des Wertes, der Tendenz und des Niveaus der einzelnen Zeitschriften für die Literaturkartothek der Apologetischen Zentrale;
4. einschlägige Zeitschriften und Bücher werden von der Apologetischen Zentrale dem Spezialreferenten zur Verfügung gestellt und können andererseits von dem Spezialreferenten von der Apologetischen Zentrale angefordert werden;
5. Lieferung der Berichte an die Apologetische Zentrale vierteljährlich, ausgenommen bei Berichterstattung über außerordentliche aktuelle Ereignisse.

Die Geschäftsstelle für Volksmission wäre sehr dankbar, wenn sich auch aus Mecklenburg eine Anzahl Pastoren zur Verfügung stellen und durch ihre Mitarbeit die wichtigen Bestrebungen der Apologetischen Zentrale unterstützen und fördern. Es kommen Spezialreferenten für folgende Fachgebiete in Frage: Freidenkertum, Aberglaube, Sektentum (bezw. einzelne Sekten), Naturwissenschaft, Pädagogik, Sozialethik, Anthroposophie, Christengemeinschaft, Völkische religiöse Strömungen.

Die Meldungen zur Mitarbeit werden bis zum 1. Juli 1928 an die Geschäftsstelle für Volksmission in Schwerin i. M. erbeten.

R o h r d a n g.

105) G.-Nr. III. 1878.

Geschenke.

Der Kirche zu Groß Laasch wurde zum Palmsonntage von den Konfirmanden aus Groß Laasch eine weißleinene Altardecke geschenkt.

Schwerin, den 19. April 1928.

108) G.-Nr. II. 1627.

Der Kirche zu Lübbsee wurde zu Palmsonntag 1928 von einer Familie außerhalb der Gemeinde eine handgearbeitete weiße Altardecke geschenkt.

Schwerin, den 2. Mai 1928.

107) G.-Nr. II. 1463.

Glockenweihe in Qualitz.

Die beiden für die Kirche in Qualitz beschafften neuen Glocken sind am Sonntage Quasimodogeniti, dem 15. April d. J., kirchenordnungsmäßig geweiht worden.

Schwerin, den 21. April 1928.

108) G.-Nr. I. 1960.

Schriften.

Für Gemeinde- und Vereinsbüchereien weist der Oberkirchenrat empfehlend hin auf die vom „Bund der Freunde christlicher Bücher“, Berlin SW. 19, Beuthstraße 19, nach dem Grundsatz „Für das Echte — wider das Schlechte!“ herausgegebenen Erbauungs- und Unterhaltungsschriften. Es ist das Bestreben des Bundes, einwandfreie und gute Literatur (christliche wie klassische) zu niedriggehaltenen Preisen und in guter Ausstattung in weiteste Volkskreise zu bringen. Prospekte sind von der angegebenen Adresse zu beziehen.

Schwerin, den 5. Mai 1928.

II. Personalien.

109) G.-Nr. III. 1850.

Der als Vikar nach Bad Stuer beordnete cand. theol. Ernst Günther Salchow ist am Sonntage Quasimodogeniti, dem 15. April 1928, kirchenordnungsmäßig in der Kirche zu Stuer ordiniert und den Gemeinden Stuer und Wendisch-Priborn vorgestellt worden.

Schwerin, den 18. April 1928.

110) G.-Nr. III. 1882.

Die zweite theologische Prüfung bestanden die Vikare:

1. Walter Breier in Gülze,
2. Martin Winter in Pofrent.

Schwerin, den 19. April 1928.

111) G.-Nr. III. 2296.

Dem Pastor Dr. Greiß aus Curau bei Lübeck ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Karbow verliehen worden.

Schwerin, den 9. Mai 1928.

112) G.-Nr. II. 1707.

Der Vikar Winter ist zum Pfarrverweser in Pokrent bestellt und am Sonntag Kantate in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 9. Mai 1928.

113) G.-Nr. II. 1025.

Pastor Lemcke, Ribnitz, tritt am 1. Oktober 1928 in den Ruhestand.

Schwerin, den 10. Mai 1928.

114) G.-Nr. I. 1908.

Vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung in Malchin haben die Kandidaten

Nikolai Sönnichsen,

Johann Albrecht Schlettwein

die erste theologische Prüfung bestanden.

Schwerin, den 1. Mai 1928.